Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Lohne.

Lohne, den 29. Januar 1974

i.A. .... [signature]

Der Rat der Stadt Lohne (Oldb.) hat in seiner Sitzung am 4.7.1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 1.8.1974 ortsüblich durch Aushang im öffentlichen Bekanntmachungskasten und durch die Oldenburgische Volkszeitung und die Nordwest-Zeitung "Der Münsterländer" bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom ....19.8.1974..... bis einschl. ..19.9.1974 öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 5. Dez. 1974 ....

(Siegel) gez. Becker ....
(Stadtdirektor)

Der Rat der Stadt Lohne (Oldb.) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 12.11.1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lohne, den 5. Dez. 1974 ...

gez. Göttke-Krogmann ...
(Bürgermeister)

(Siegel)

gez. Becker ....
(Stadtdirektor)

Genehmigung:

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entspr. d. VO über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.06.1973 -Nds. GVBl. S.201- am ..18.04.1975........ bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 18.04.1975 rechtswirksam geworden.

Lohne, den ....21.04.1975..

Der Stadtdirektor
Im Vertretung

(Siegel) gez. Nordlohne ....
Stadtoberamtsrat

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Jan. 1974 ...).

Vechta, den 2.12.1974 ....

Katasteramt

gez. i.V. Unterschrift
Verm.-Amtmann

Der Stadt Lohne ist die Vervielfältigung gem. Vfg. des Katasteramtes Vechta vom 27.3.1973 Aktz. 965/1973 unter den in der Verpflichtungserklärung anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

Beglaubigt:

Vechta, den 2.12.1974 .....

Katasteramt

(Siegel)

gez. Unterschrift ....
(Vermess.-Amtmann)

Genehmigt
Nach § 11 des Bundesbaugesetzes v. 23. Juni 1960 (BGBl. T.I.S. 341) gemäss Verfügung vom 5.3.75
Der Präsident des Nieders. Verw. Bezirks Oldenburg
Oldenburg, den 5.3.75
Im Auftrage:
gez. Britz

(Siegel)

Beglaubigt
gez. Unterschrift
Verwaltungsangestellter

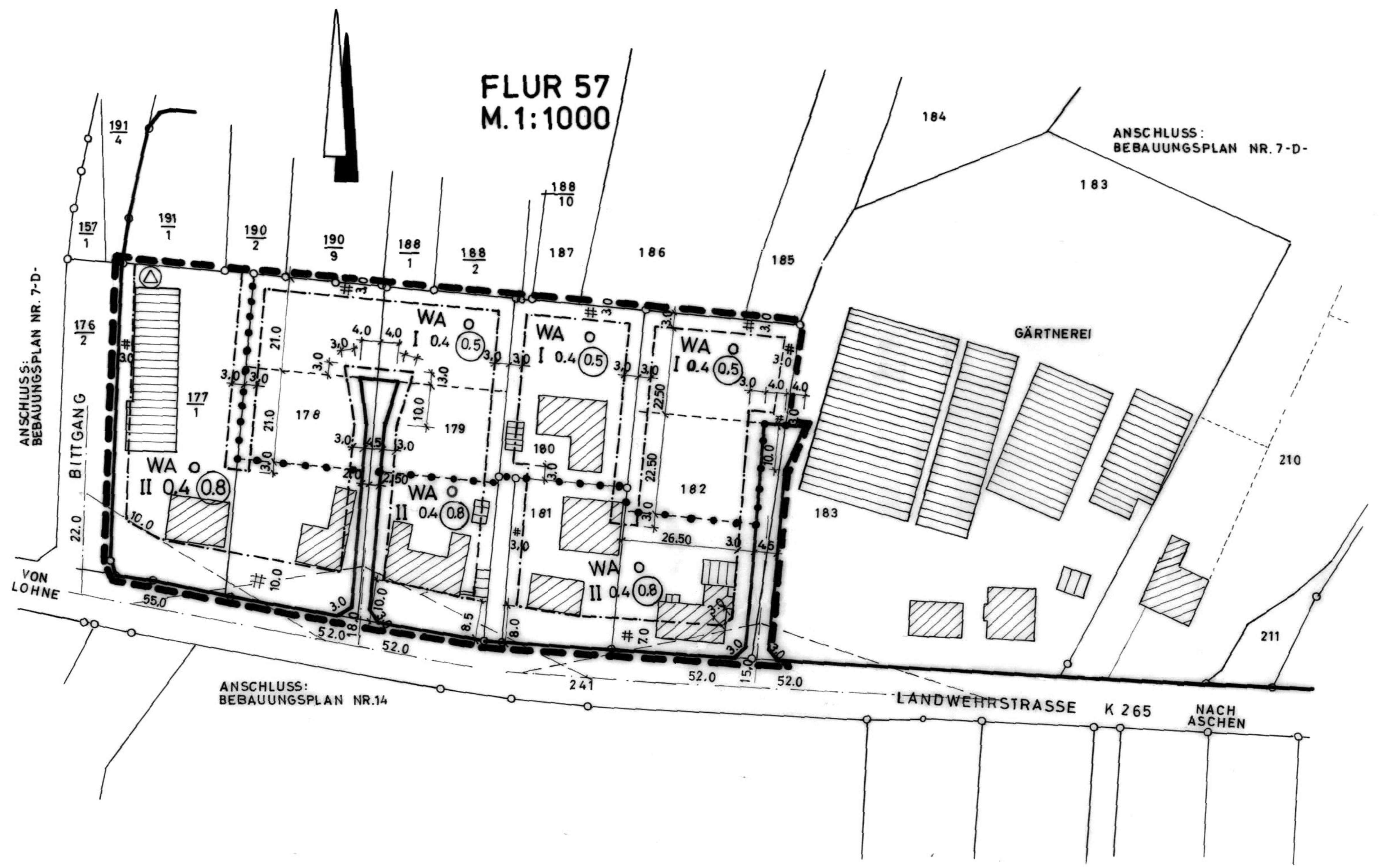

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICHSGRENZE
- BAUGRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN – VORSCHLAG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG
- SICHTDREIECKE FREI VON BEWUCH ÜBER 80 CM HÖHE
- 177/1 FLURSTÜCKSNUMMERN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- TRAFOSTATION
- II ZAHL DER GESCHOSSE-HÖCHSTGRENZE
- o OFFENE BAUWEISE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BEBAUUNGSPLAN NR. 48 FÜR DEN BEREICH NÖRDLICH DER LANDWEHRSTRASSE DER STADT LOHNE

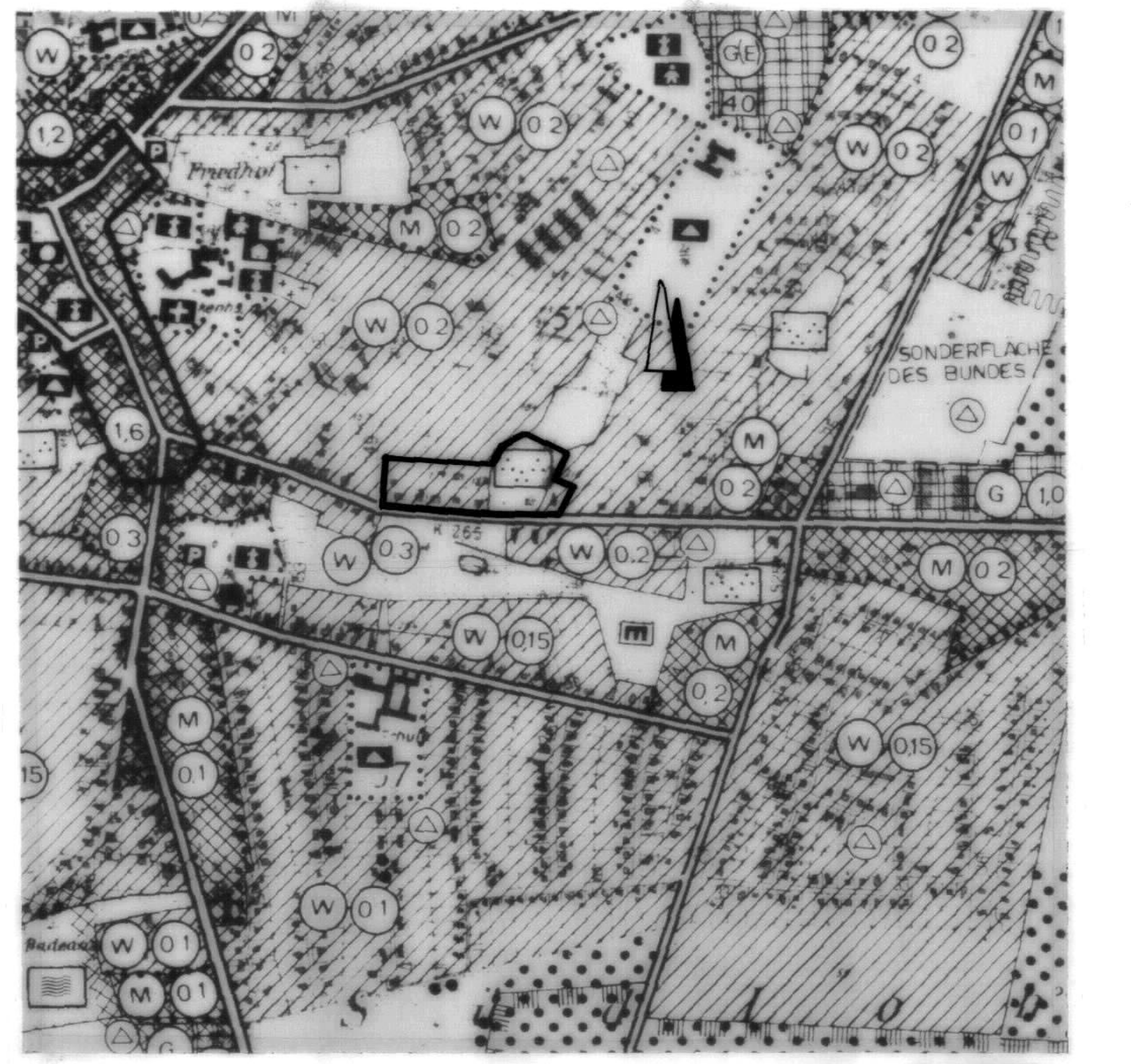

M. 1:10 000

AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LOHNE